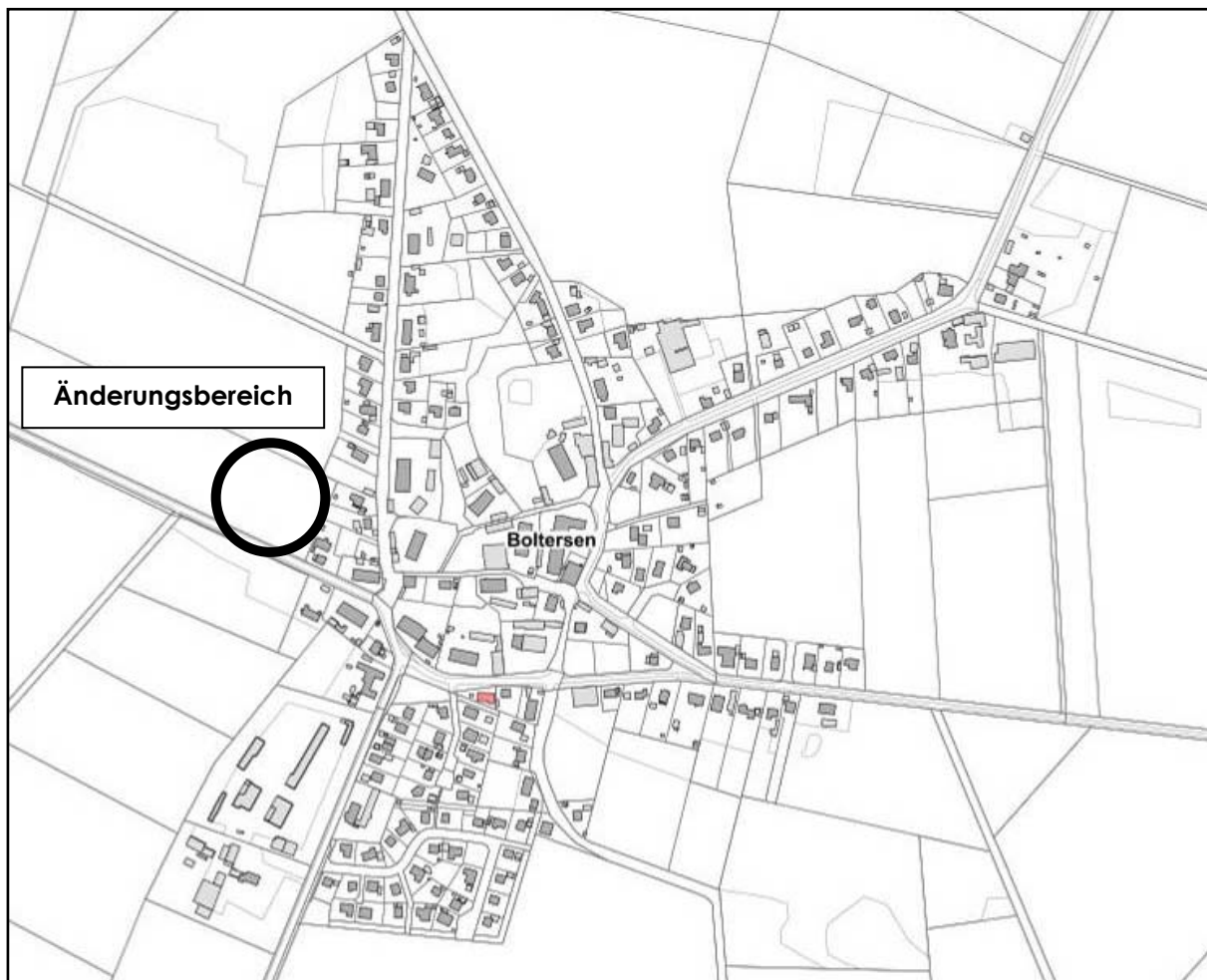



# Samtgemeinde Scharnebeck

## 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“

### Planzeichnung

Stand Entwurf: 01.06.2022



Quelle: Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg, Liegenschaftsgraphiken (grau).  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2022  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),  
Regionaldirektion Lüneburg.

 Lage des Änderungsbereiches

Übersichtsplan ohne Maßstab



## **Samtgemeinde Scharnebeck**

### **49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“**

#### **PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

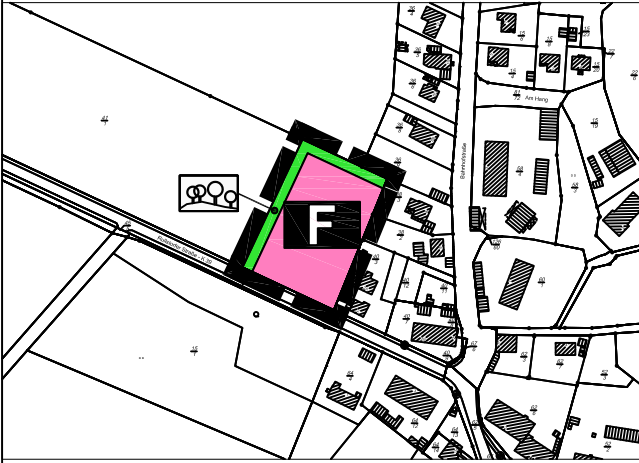
Scharnebeck, den .....

(Siegel)

.....  
Samtgemeindebürgermeister



## Änderungsbereich



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).  
Regionaldirektion Lüneburg.

## Planzeichenerklärung zu dem Änderungsbereich

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)



4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

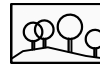


Feuerwehr

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

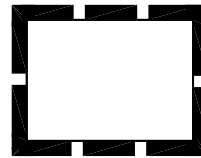


9. Grünflächen



Eingrünung von Baugebieten

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbereich)

## Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).  
Regionaldirektion Lüneburg.

## Samtgemeinde Scharnebeck

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf "Feuerwehr Boltersen"

Entwurf

Bearbeiter:  
Troschke/ Wübbenhorst

Datum:  
01.06.2022

gezeichnet:  
Troschke

Planformat:  
A4

M  
1 : 5.000



**BÜRO MEHRING**

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst

Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg  
Tel.: 04131 400 488-0 · Fax 04131 400 488-9  
E-Mail: mehring@slplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG



## Samtgemeinde Scharnebeck

# 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“

## VERFAHRENSVERMERKE


### Aufstellungsbeschluss


Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Scharnebeck, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab 1:5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2022  LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Übersicht: Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg,  
Liegenschaftsgraphik (grau)  
Ohne Maßstab  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2022  LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen  
Regionaldirektion Lüneburg



## Planverfasserin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den .....  
.....  
Planverfasserin

## Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ und die Begründung haben vom ..... bis zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Scharnebeck, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Scharnebeck, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den .....  
.....  
- Landkreis Lüneburg -



## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Scharnebeck, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... des Landkreises Lüneburg bekannt gemacht worden.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ ist damit am ..... wirksam geworden.

Scharnebeck, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ nicht geltend gemacht worden.

Scharnebeck, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Rullstorf „Feuerwehr Boltersen“ sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Scharnebeck, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister